

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3862

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3862



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Wie viel Staat können und wollen wir uns leisten?



GERHARD SCHWARZ * • März 2022

Zusammenfassung

- Facetten des Liberalismus lehnen den Staat nicht ab, sondern erachten ihn als fundamentale Institution für ein gedeihliches und friedliches Zusammenleben. Aber es soll nicht irgendein Staat sein, er soll sich nicht alles anmassen. Er sollte den Rahmen setzen und Spielregeln definieren; wie in einem Fussballspiel sollte er Schiedsrichter sein und die Regeln durchsetzen, aber nicht selber dem Ball nachjagen. Zudem sollte er sicher keine Beine stellen, er sollte den Spielfluss nicht behindern und er sollte nicht unnötig eingreifen.
- Als Staatsaufgaben liessen sich folgende Aufgaben definieren: (1) Die Gewährung der äusseren Sicherheit – dazu gehören Aussenpolitik und Sicherheitspolitik. (2) Die Gewährung der inneren Sicherheit – also Schutz von Leib und Leben, aber auch Schutz des Privateigentums. (3) Die Sicherstellung einer gewissen Infrastruktur – vor allem dort, wo sich eine private Bereitstellung als schwierig erweist. (4) Eine (nicht überbordende) Rechtsordnung, etwa eine Verfassung zur Sicherung von Freiheit und Privateigentum. (5) Eine Geldverfassung, weil ein verlässliches Geldsystem für eine freie Ordnung unerlässlich ist. (6) Die Sicherung des Wettbewerbs, um das Entstehen von Monopolen, die Marktmacht ausüben, zu verhindern; im Zentrum steht dabei der Abbau von Marktzutrittsbarrieren. (7) Eine Mindestsicherung für die Schwächsten; der Staat muss zumindest einspringen, wenn die individuelle oder privat organisierte Hilfe versagt. (8) Die Sicherung der Akzeptanz der freiheitlichen Ordnung, die nur gelingt, wenn viele Menschen am Wachstum teilhaben können; sonst droht in der Demokratie die Abschaffung von Marktwirtschaft und Rechtsstaat.
- Es versteht sich von selbst, dass eine Überinterpretation der Staatsaufgaben für eine funktionierende Marktwirtschaft genauso schädlich wäre wie ihre völlige Vernachlässigung.

* Der Autor, Dr. oec., ist Wirtschaftspublizist und Präsident der Progress Foundation. Zuvor war er Direktor von Avenir Suisse und Stv. Chefredaktor der NZZ. Er ist Preisträger des Röpke-Preises für Zivilgesellschaft 2020.

Nach grundsätzlichen Gedanken darüber, was alles zum Staat gezählt werden muss (sicher nicht nur die Staatsquote im engeren Sinne) und ob es absolute Grenzen der Staatstätigkeit gibt (es gibt fast keine), lege ich dar, wie gross der Staat aus meiner Sicht sein und welche Aufgaben er aus meiner ordnungspolitischen Warte wahrnehmen sollte. Schliesslich liste ich einige Argumente für einen schlanken Staat auf und mache Vorschläge zur Eindämmung des Staates oder zumindest zur Bremsung seines Wachstums.

Was heisst schon Staat?

Wenn man sich Gedanken über den Staat, seine Grösse und seine Abgrenzung gegenüber dem Privaten macht, verheddert man sich leicht im Begrifflichen.

Wenn ich vom Staat spreche, verstehe ich unter dem Staat nicht nur den Zentralstaat, sondern die Summe der hoheitlich agierenden Einrichtungen, also aller politischen Zwangsverbände auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Das ist in einem relativ non-zentral organisierten Land wie der Schweiz besonders wichtig. Das gängige Mass für den Umfang des Staates, den man ja irgendwie erfassen muss, wenn man sich mit dem «Wie viel?» beschäftigt, ist die Staats- oder die Fiskalquote, also der Anteil der Staatsausgaben bzw. der Staatseinnahmen am Bruttoinlandprodukt. Von diesen Messgrössen wird auch in meinen folgenden Überlegungen öfter die Rede sein, weil sie am leichtesten messbar sind und deswegen in vielen Studien vorkommen. In der Schweiz liegen wir mit der Ausgabenquote derzeit ungefähr bei 36%.

Aus liberaler Sicht, also wenn man die Frage nach der Freiheit der Individuen stellt, müsste man auch staatlich vorgeschriebene Abgaben an nicht-staatliche Stellen (etwa obligatorische Beiträge für Krankenversicherung, berufliche Vorsorge und Serafe) in den Blick nehmen. Deren Einbezug ergibt dann das, was man in Anlehnung an Gerard Radnitzky die Entmündigungsquote nennen könnte. Sie liegt in der Schweiz bei rund 45%.

Da der Staat ja nicht nur produziert, sondern auch subventioniert, finanziert und umverteilt, ist die Beschäftigungsquote des öffentlichen Sektors natürlich tiefer als die Staatsquote. Sie liegt in der Schweiz irgendwo um die 20%, gegenüber 30% in skandinavischen Ländern und nicht einmal 10% in Japan oder Korea. In einem Land, das von seinen Bürgern – derzeit noch nicht von seinen Bürgerinnen – neben den Steuern einen Wehrdienst einfordert, sollte man auch diesen Aspekt nicht vergessen, der sich nur partiell in der Staatsquote niederschlägt. Die vielen Milizaufgaben, die in einem genossenschaftlichen Staat oft freiwillig und ohne oder nur gegen deutlich unter dem Marktwert liegende Entschädigung wahrgenommen werden, gehören auch zur staatlichen Sphäre; sie blähen den Staat ebenfalls auf. Natürlich sind Selbstorganisation und Mitbestimmung nicht gleich einschränkend wie obrigkeitliche Verfügung über die Bürger, weswegen eben der Staat hierzulande ein weniger gutes Feindbild abgibt als in Washington, Paris oder Berlin, aber staatlich (und nicht privat) ist der Milizteil des Staates eben trotzdem.

Die Staatssphäre geht aber noch weiter. Auch wenn der Staat nur eine knappe Mehrheit an der Swisscom hält, steht damit doch das ganze Unternehmen unter staatlicher Kontrolle. Und wenn unter dem Begriff des «Service Public» eine parastaatliche Organisation wie die SRG gehegt und gepflegt wird, ist auch das Teil des staatlichen Fussabdrucks. Und natürlich ist der ganze Regulierungswulst noch zu berücksichtigen. Die Zahl der Gesetzeseiten ist innert 25 Jahren von 43'000 Seiten auf über 70'000 Seiten gestiegen. Regulierungen und Steuern sind oft kommunizierende Röhren: Meist engen die Regulierungen die Freiheit mehr ein als Steuern und sind somit auch wohlstandsgefährdender – man denke an Verbote statt Lenkungsabgaben –, sie lassen sich aber politisch leichter als «einem guten Zweck dienend» verkaufen.

Wie viel Staat soll's denn sein?

Über die Frage, wieviel Staat wir uns aus Allokations- bzw. Effizienzgründen leisten können, lässt sich nicht etwas wirklich Griffiges sagen. Wie in so vielen Bereichen der Ökonomie darf man sich auch hier von der Empirie nicht grosse Hilfe erwarten. Es gibt Staaten mit sehr unterschiedlichen Staatsquoten, die trotzdem ein ungefähr vergleichbares Wirtschaftswachstum aufweisen. Am ehesten findet man Untersuchungen über die Staatsquoten im engeren Sinne, die all die anderen erwähnten Aspekte des Staates ausser Acht lassen. Und die vielen Studien über den Zusammenhang von Staatsquote und Wachstum sind wenig erhellend. Es gibt einfach keine objektiven Massstäbe. Wo ein allfälliges Optimum liegt, weiss man nicht. Und wenn man überzeugend ein Optimum bestimmen könnte, hiesse dies ja nicht, dass man sich mehr oder weniger Staat nicht leisten könnte. Es hiesse nur, dass man dafür einen Preis zahlen muss – für Ökonomen eine banale Erkenntnis.

Wo man die Grenze zwischen dem Staat, dem Kollektiv, dem öffentlichen Sektor einerseits und dem privaten, individuellen Freiheitsbereich andererseits ziehen will, muss man in der Demokratie immer wieder aushandeln. In letzter Konsequenz gibt es nur zwei Grenzen. Auf der einen Seite die anarchistische Hölle des Null-Staates, auf der anderen die totalitäre und dazu ärmliche Hölle des totalen Staates. Dazwischen können wir uns wohl ziemlich viel leisten.

Die Frage ist also eher, was wir uns leisten wollen. «Um besser zu regieren, muss man weniger regieren», hatte der französische Liberale Marquis d'Argenson einst formuliert. Der Satz stammt zwar aus einer anderen Zeit, dem 18. Jahrhundert, als es noch französische Liberale gab, er hat aber, so scheint mir, auch heute Gültigkeit, ja vielleicht sogar heute erst recht Gültigkeit. Nur: Beweisen lässt sich die Aussage nicht.

Wollen wir uns, in Anlehnung an den Zehent von einst nicht mehr als eine Staatsquote von 10% leisten? Das hätte seinen Reiz, ist aber wenig realistisch. Utopien bringen uns leider selten weiter. Oder wollen wir in Anlehnung an Helmut Kohl, der sagte, bei einer Staatsquote von 50% beginne der Sozialismus, ganz knapp an dieser Schwelle vorbeischrammen und den Staat sogar noch etwas weiter ausbauen? Vielleicht wäre es sinnvoll, die Mitte zwischen diesen beiden Werten anzupeilen, also eine Zwangsabgaben- oder Entmündigungsquote von 30% (oder der Einfachheit halber:

ein Drittel) der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Ab dieser Schwelle beginnt so etwas wie Semisozialismus. Und in dem stecken wir mit der erwähnten Entmündigungsquote von etwa 45% hüfttief drin; die EU hat im Durchschnitt gar schon den Sozialismus erreicht.

Welcher Staat soll's denn sein?

Im Gegensatz zu dem, was die Statisten den Liberalen gerne unterstellen, sind diese in der Regel keine Staatsgegner. Fast alle Facetten des Liberalismus lehnen den Staat nicht ab, sondern erachten ihn im Gegenteil als fundamentale Institution für ein gedeihliches und friedliches Zusammenleben. Aber es soll nicht irgendein Staat sein, er soll sich nicht alles anmassen. Der Staat sollte den Rahmen setzen und Spielregeln definieren; wie in einem Fussballspiel sollte er Schiedsrichter sein und die Regeln durchsetzen, aber nicht selber dem Ball nachjagen. Zudem sollte er sicher keine Beine stellen, er sollte den Spielfluss nicht behindern und er sollte nicht unnötig eingreifen. Was als verträglicher, akzeptabler, ja idealer Staat gelten soll, darüber gehen die Meinungen durchaus auseinander. Der liberale Klassiker Adam Smith nannte einmal als Mission des Staates «Peace, easy taxes and tolerable justice» – die Erkenntnis, dass die Justiz manchmal schwer erträglich ist, zeugt von grosser Weitsicht.

An anderer Stelle wies Smith dem Staat folgende «altliberale Pflichten» zu:

- Die Gewährung der äusseren Sicherheit – dazu gehören Aussenpolitik und Sicherheitspolitik.
- Die Gewährung der inneren Sicherheit – also Schutz von Leib und Leben, aber auch Schutz des Privateigentums.
- Die Sicherstellung einer gewissen Infrastruktur – vor allem dort, wo sich eine private Bereitstellung als schwierig erweist.

Zu den «altliberalen» Aufgaben kommen neoliberale Ergänzungen, vor allem:

- Eine (nicht überbordende) Rechtsordnung, etwa eine Verfassung zur Sicherung von Freiheit und Privateigentum.
- Eine Geldverfassung, weil ein verlässliches Geldsystem für eine freie Ordnung unerlässlich ist.
- Die Sicherung des Wettbewerbs, um das Entstehen von Monopolen, die Marktmacht ausüben, zu verhindern; im Zentrum steht dabei der Abbau von Marktzutrittsbarrieren.

Schliesslich kommt eine moderne Soziale Marktwirtschaft nicht ohne Sozialpolitik aus. Diese manifestiert sich in zwei weiteren Staatsaufgaben:

- Eine Mindestsicherung für die Schwächsten; der Staat muss zumindest einspringen, wenn die individuelle oder privat organisierte Hilfe versagt.

- Die Sicherung der Akzeptanz der freiheitlichen Ordnung, die nur gelingt, wenn viele Menschen am Wachstum teilhaben können; sonst droht in der Demokratie die Abschaffung von Marktwirtschaft und Rechtsstaat.

Es versteht sich von selbst, dass eine Überinterpretation der Staatsaufgaben für eine funktionierende Marktwirtschaft genauso schädlich wäre wie ihre völlige Vernachlässigung. Weiter sollte ein freiheitlicher Staat aber sicher nicht gehen.

Argumente für einen schlanken Staat

Liberalen wollen, dass, was auf der untersten Ebene der Gemeinschaft, also auf der Ebene des Individuums, entschieden und erledigt werden kann, auch auf dieser Ebene abgewickelt wird. Dieser Subsidiaritätsgedanke durchzieht die ganze liberale Vorstellung der staatlichen Organisation. Kollektive Entscheide, kollektives Handeln stellen – ausser bei Einstimmigkeitserfordernis – immer eine Einschränkung der Freiheit dar. Insofern ist der Staat ein notwendiges Übel und sollte so schlank wie möglich gehalten werden. Doch diese normative Sicht genügt im Dialog mit all jenen, die nicht etwa aus linker, etatistischer Begeisterung, sondern eher aus einer gewissen Naivität heraus einen grossen Staat für gar nicht so schlecht halten, nicht. Gerade jetzt hören wir überall, dass sich der Staat mit seinen schnellen Wirtschaftshilfen doch bewährt und dass er als Krisenmanager gar nicht schlecht performt habe. Lassen Sie mich einige kurz beleuchten.

Am einfachsten ist der Hinweis auf den Erfolg. Ein Blick auf die einschlägigen Zahlen der OECD belegt, dass Länder mit tieferen Steuern im Durchschnitt ein höheres Wachstum aufweisen und umgekehrt. Die negative Korrelation zwischen Wachstumsrate und Fiskalquote sagt zwar nichts über die Kausalität der beiden Messgrössen aus, doch legen unzählige Studien nahe, dass hohe Steuern und Abgaben das Wachstum beeinträchtigen. Ausnahmen wie die skandinavischen Länder belegen die Regel. Und es leuchtet ja ein, dass Innovation, Fortschritt und Wachstum nur möglich sind, wo genügend unternehmerischer Freiraum herrscht. Zuzugeben ist aber auch: Es gibt mit grösster Sicherheit ein Optimum an staatlichem Fussabdruck, das wir aber alle nicht kennen und das wohl von Land zu Land unterschiedlich ist.

Viele der Begründungen für staatliches Handeln sind schwammig, überzogen oder gar falsch. So wird Marktversagen viel zu leichtfertig diagnostiziert. Beispielsweise erfüllt bei weitem nicht alles, was als öffentliches Gut bezeichnet wird, die Bedingungen der Nicht-Rivalität und der Nicht-Ausschliessbarkeit. Das ist dann ein fast offenes Einfallstor für staatliches Aktivwerden. Das noch grössere Einfallstor ist der sehr schweizerische Begriff des Service Public, hinter dem sich eine Mischung aus öffentlichem Gut und meritorischem Gut verbirgt.

Die zunehmenden paternalistischen Anwandlungen der Staaten, vor allem in den Bereichen Klima, Gesundheit, Ernährung, Gleichstellung von Frauen und politischer Korrektheit, werden von vielen nicht nur geduldet, sondern sogar begrüsst, weil sie mit deren Stossrichtung einig gehen. Man sollte jenen, die mit dem Zeitgeist schwimmen, klarmachen, dass sie vielleicht in anderen Fragen auch einmal zu einer

Minderheit gehören und dann über den erzieherischen Impetus der Behörden vermutlich weniger glücklich sein werden. Und dass genau das der Nachteil staatlicher Regeln ist, dass sie für alle gelten, während der private Sektor ein Nebeneinander unterschiedlichster Vorstellungen und Präferenzen zulässt. Und man sollte sich auch bewusst werden, dass die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse die Übergriffe des Staates zwar vielleicht sanfter macht und gut kaschiert, aber nichts an der sachlichen und moralischen Anmassung des Staates ändert. Und was auf leisen Sohlen daherkommt, ist meist nicht ungefährlicher, sondern besonders gefährlich.

Leider sind die Erkenntnisse der «Public Choice» – Schule in den letzten Jahren selbst in den Wirtschaftswissenschaften sehr in den Hintergrund gerückt. Man kann nicht genug betonen, dass die Menschen, die im Staat wirken – Politiker, Beamte, Angestellte in Staatsbetrieben, Lehrerinnen, Ärzte usw. – in keiner Weise bessere oder schlechtere Menschen sind als jene, die im privaten Sektor und in der Wirtschaft tätig sind. Sie verfolgen genauso ihre eigenen Interessen, sie sind genauso stark – oder genauso wenig – auf Status, Wohlstand und Macht aus. Ich erinnere mich, wie in der NZZ diese damals moderne politische Ökonomie bis hinauf in die Chefredaktion auf grosse Skepsis und stärksten Widerstand gestossen ist, aber ein wenig hat sie in den Köpfen doch etwas bewirkt. Dieses Denken, diese Sicht auf den Staat sollte wieder mehr revitalisiert werden.

Die Demokratie ist kein Garant für einen schlanken, die Freiheit sichernden Staat. Im Gegensatz zum Liberalismus, dem es um die Beschränkung des Staates, auch des demokratischen Staates geht, damit dieser die Freiheit der Individuen nicht zu sehr bedränge und verdränge, geht es jenen, die die Demokratie betonen, einzig um die Frage, wer den Staat lenken und damit über andere Macht ausüben soll. Die Demokratie, auch die halbdirekte Demokratie, führt deshalb noch lange nicht automatisch zu einem schlanken Staat, der seine Pflichten aufs Nötigste beschränkt und die Freiheit seiner Bewohner so unversehrt wie möglich belässt. Es liegt in der Natur des Systems, dass eine Mehrheit die Freiheit einer Minderheit fast so massiv beschneiden kann wie ein Diktator. Weil solche Entscheide zulasten von Minderheiten – ob Reiche, Zweitwohnungsbesitzer oder Moslems – demokratisch gefällt werden, macht sie das vermeintlich moralisch weniger angreifbar.

Die Demokratie gerät spätestens dann auf die schiefe Ebene einer permanenten Ausweitung des Staates und einer Tendenz zur fast konfiskatorischen Belastung der wirtschaftlichen Leistungsträger, wenn eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mehr vom Staat erhält, als sie in Form von Steuern und Abgaben bezahlt. Dieser Punkt dürfte in vielen Staaten längst erreicht sein, vielleicht auch in der Schweiz, wo die obersten 40% der Haushalte rund 70% der Steuern und Sozialabgaben bezahlen, die untersten 40% dagegen nur 17%. Der Punkt ist zwar nicht einfach zu bestimmen, unter anderem, weil ein Mensch in seinem Leben verschiedene Einkommenssituationen durchläuft und je nachdem belastet oder subventioniert wird, aber der Mechanismus sollte einem wachsam machen gegenüber dem Wachstum des Staates. Dieses ist nicht natürlich, sondern wird gewissermassen mit dem Kunstdünger der demokratisch entschiedenen Umverteilung gefördert.

Rezepte gegen die Staatsaufblähung

Gibt es «Rezepte gegen die Staatsaufblähung». Kann man etwas gegen das Staatswachstum tun, oder hatte der Kathedersozialist Adolf Wagner mit seinem 1892 formulierten «Gesetz der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen und speziell der Staatstätigkeit» recht? Er begründete es damit, dass bei steigendem Wohlstand die Nachfrage nach staatlichen Leistungen, vor allem wegen des Übergangs vom Ordnungsstaat zum Wohlfahrtsstaat, überproportional steige.

Danach sind viele weitere Hypothesen dazugekommen, warum der Staat sich weiter ausdehnen wird, ja muss. Ich nenne etwa die jetzt, in Zeiten von Corona, besonders passende These, dass der Staat in Kriegs- und Krisenzeiten jeweils ein höheres Steuer- und Ausgabenniveau durchsetzen kann, von dem man danach nicht mehr herunterkommt, auch, weil man sich daran gewöhnt (Alan Peacock). Ferner dienen als Erklärung für Staatswachstum die zunehmende Zentralisierung (Popitz), die Urbanisierung oder die Alterung der Gesellschaft. Eine nochmals andere These hält staatliche Leistungen für superiore Güter, also für Güter, die mit steigendem Wohlstand vermehrt nachgefragt werden.

Wie gültig oder ungültig diese Thesen auch sein mögen, ist eines klar: In einer längerfristigen Perspektive bewegen sich die Staatsausgaben sämtlicher OECD-Länder jedenfalls nur in eine Richtung: Sie wachsen, in absoluten Zahlen erst recht, aber auch in Relation zum Bruttoinlandprodukt. So betrugen sie in der Schweiz im Jahr 1960 noch 17% des BIP, heute ist der Anteil mehr als doppelt so hoch. Das Muster findet sich so oder ähnlich in allen OECD-Ländern. Und die Ursache ist immer die gleiche: Der Staat stockt seine Aufgaben und Pflichten auf und braucht entsprechend mehr Personal und mehr Geld.

Wie könnte es gelingen, den Staat in seinem Wachstum zu bremsen oder sogar zurückzudrängen? Wie lässt sich verhindern, dass der Staat seine Aufgaben überinterpretiert? Mit blossen Appellen an die Vernunft ist es nicht getan. Das hat aber den Nachteil, dass man die Bürokratie zum Teil mit neuen Bürokratien und Ämtern zurückzudrängen versucht. Das ist nicht schön, aber ich meine, dass man dieses Paradox aushalten muss, dass es fast unumgänglich ist. Ich nenne hier unsystematisch einige mögliche Massnahmen, die zum Teil in der Schweiz oder anderswo schon realisiert wurden:

- Die wichtigste wirtschaftspolitische Errungenschaft der Schweiz in den letzten 50 Jahren ist die Schuldenbremse. Sie verhindert, dass man die Finanzierung von Staatsausgaben nicht dadurch fast unsichtbar machen kann, dass man sie einfach auf die künftigen Steuerzahler überwälzt. Das hilft bei der Ausgabendisziplin. Die Schuldenbremse sollte daher eher noch intensiviert und sicher nicht abgebaut werden.
- Die Schuldenbremse sollte vor allem über den engeren Staatsbereich hinaus ausgedehnt werden. Alle soziale Sicherung sollte im Heute und nicht von künftigen Generationen finanziert werden.

- Die Schuldenbremse sollte durch eine Fiskal- oder noch besser eine Ausgabenbremse ergänzt werden. Sehr sympathisch wäre mir die Festschreibung einer solchen Staatsquote (zum Beispiel des dreifachen Zehnten, also von 30%) in der Verfassung.
- Man könnte, um dem Vorwurf einer zu starren Regelung zu begegnen, die Ausweitung einer in der Verfassung festgelegten Staatsquote grundsätzlich zulassen, sollte dafür aber hohe Hürden festlegen, etwa ein doppeltes Mehr oder ein qualifiziertes Mehr.
- Christoph Schaltegger hat unlängst darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Einheit der Materie nicht nur staatsrechtlich wichtig ist, sondern auch die Expansion des Staates etwas bremsen könnte. Er verhindert nämlich den politischen Kuhhandel, bei dem zwei sachfremde Ausgabenposten (etwa Unternehmenssteuerreform und Finanzspritze für die AHV) miteinander verknüpft werden und dieses Päckli dann von zwei sonst eher gegensätzlichen Parteien gemeinsam unterstützt wird.
- Vielleicht könnte ferner eine möglichst konkrete Aufgabenliste für den Staat, die genau definiert, was er darf und was nicht, hilfreich sein.
- Vorstellbar sind auch Limiten für die Zahl der jährlich erlassenen Gesetze oder für die jährlich produzierte Seitenzahl der Gesetze.
- Regulierungsbremsen, Regulierungsfolgenabschätzungen – nur schon die Worte tönen nach bürokratischem Monster. Dennoch: Erfahrungen aus Deutschland und aus der EU lassen solche neuen Behörden durchaus als probate Hilfsmittel im Kampf gegen die Regulierungswut erscheinen.
- Besonders gefallen hat mir bei einem Besuch in Texas vor einigen Jahren die dort praktizierte Begrenzung der Sitzungstage des Parlaments, da die Zahl der produzierten Gesetze mit der Zahl der Sitzungstage korreliert.
- Natürlich sind auch «Sunset»-Regeln ins Auge zu fassen, etwa so: Nach 10 Jahren läuft ein Gesetz aus, wenn es nicht verlängert wird, nach 15 Jahren bedarf es für die Verlängerung einer fundierten Begründung, und nach 20 Jahren ist endgültig aus. Es braucht dann, wenn man die Angelegenheit regeln will, ein neues Gesetz, das natürlich vom alten Gesetz abgeschrieben werden kann, aber das dürfte selten der Fall sein.
- Eines der wichtigsten Rezepte gegen die Staatsaufblähung ist eines, das zur DNA der Schweiz gehört, nämlich die Kleinheit der Gemeinden und Kantone. Die Bürgernähe erschwert Verschwendung und Aufblähung.
- Auch das Milizsystem der Schweiz bremst ein Ausufern des Staates. Es führt zwar zu grösserer Identifikation mit dem Staat, aber Milizpolitiker dürften aus Zeitgründen und wegen der teilweise grösseren Nähe zur wirtschaftlichen Realität in der Gesetzgebung zurückhaltender und in der Finanzpolitik haushälterischer agieren.

- Verknüpft mit der Kleinheit der politischen Einheiten, aber nicht gleich in der Wirkung ist der Wettbewerb der Gemeinden und Kantone. Wir kennen aus der Wirtschaft die gängigen Argumente, dass der Wettbewerb zu Mehrgleisigkeiten führe und viel koste (etwa wegen der Werbung), aber hier wie dort gilt, dass Wettbewerb die beste Effizienz- und Innovationspeitsche ist, die es gibt. Der Wettbewerb der Standorte setzt Anreize, tiefe Steuern zu erheben und möglichst gute Leistungen zu erbringen. Wo dies nicht geschieht, wandern Unternehmen und Bürger ab. Dieser Druck trägt dazu bei, dass die Gemeinden und Kantone sich um ein kostengünstiges Leistungspaket bemühen.
- Was intern gilt, würde auch auf der nächsten, der internationalen Ebene gelten. Veritabler Standortwettbewerb bei Regulierungen und erst recht bei Steuern würde dazu führen, dass in jedem Land die Ausweitung des Staates durch die Politik in den Ländern, mit denen das Land im Wettbewerb steht, begrenzt oder doch erschwert würde. Kein Wunder, dass die Vertreter der Staaten in der OECD und in der EU versuchen, sich diesem Wettbewerb mittels Kartellen aller Art zu entziehen.

Schlussbemerkung

Ich schliesse mit der von mir gerne zitierten Erkenntnis des Theophrastus von Hohenheim, genannt Paracelsus: Die Dosis macht das Gift. Die Tendenz zu mehr Staat scheint tatsächlich eine Art Grundgesetz zu sein, der Wunsch nach mehr Umverteilung ist weit verbreitet, der Ruf nach mehr Regulierung war nach der Finanzkrise besonders laut, die Pandemie hat in meinem Urteil nur bei einer Minderheit mehr Staatsskepsis und bei einer Mehrheit mehr Staatsgläubigkeit bewirkt. In diesem Umfeld sind radikalliberale Appelle zur Abschaffung oder zur wirklich massiven Einingung des Staates zwar aus liberaler Warte nachvollziehbar, aber ziemlich sicher höchst kontraproduktiv. Zielführender dürfte die Bejahung eines starken, aber schlanken Staates sein und das Eintreten für möglichst griffige Institutionen der Selbstbeschränkung.



Impressum

Liberales Institut
Hochstrasse 38
8044 Zürich, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 364 16 66
institut@libinst.ch

Dieser Text ist eine schriftliche Fassung der Rede, die bei der Konferenz «Rezepte gegen die Staatsaufblähung» des Liberalen Instituts vom 28. September 2021 in Basel gehalten wurde.

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie auf www.libinst.ch.

Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2022, Liberales Institut.